

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Gemeindeabteilung

Finanzaufsicht Gemeinden

18. November 2024 / Version 3.0

ANLEITUNG

Vorlage Finanzplan für Spezialfinanzierungen

1. Allgemeine Hinweise

Die Finanzpläne für die Spezialfinanzierungen sind so gestaltet, dass es möglichst wenig Einschränkungen gibt und die Vorlagen somit auf die individuellen Bedürfnisse der Gemeinden angepasst werden können.

In Folge besitzt die Excel Datei keine Makros, was zu Sicherheitsmeldungen oder Problemen mit Virenschaltern etc. hätte führen können. Zwar bestehen ein Blattschutz und Zellschutz, allerdings können diese unter der Excel Rubrik "Datei/ Informationen" ohne Passwort deaktiviert werden.

In der Vorlage wurde ein Planungszeitraum von 10 Jahren gewählt. Wählt eine Gemeinde einen kürzeren Planungshorizont, können die weiteren Felder einfach leer gelassen oder ausgeblendet werden. Mit dem Aufheben der Sperre könnten theoretisch auch weitere Zeilen oder Spalten im Finanzplan ergänzt werden.

Es ist allerdings sicherzustellen, dass bei jeglichen Änderungen, die in einigen Feldern vorhandenen Formeln im Anschluss noch korrekt funktionieren. In einigen Feldern können durch Formeln erzeugte Ergebnisse manuell überschrieben werden. Soll bei der Weiterarbeit die Berechnung dort wieder automatisch erfolgen, muss die Formel wiederhergestellt werden.

Die Anleitung ist so formuliert, dass diese für alle Vorlagen der Finanzpläne der Spezialfinanzierungen Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft verwendet werden kann. Dabei werden vorwiegend die Bereiche behandelt, die nicht vollständig selbsterklärend sind.

Der Finanzplan Spezialfinanzierung wurde in Zusammenarbeit mit dem Verband der Finanzfachleute der Aargauer Gemeinden entwickelt. Wenn Sie Vorschläge für eine weitere Entwicklung haben oder Ihnen ein Fehler auffällt, so bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen.

Aufbau der Vorlage:

Generell kann gesagt werden, dass die ersten vier Tabs die Eingabemaske für den Tab "Ergebnis Finanzplanung" sind. Dieser Tab besitzt einen ganzheitlichen Blattschutz, so dass dort keine direkten Eingaben möglich sind.

Ob die Eingaben frankengenau oder auf 1'000 Franken gerundet werden, ist dem Ersteller überlassen.

Eine Eingabe erfolgt in allen grülichen Feldern der ersten vier Blätter. Die unterschiedlichen Grautöne dienen der besseren Darstellung, haben aber keine spezielle Bedeutung. Eine Ausnahme bilden die gepunkteten Felder. Hier ist eine Formel hinterlegt, die allerdings manuell überschrieben werden kann.

Im hellgelben Feld "Bemerkungen" können zusätzliche Informationen, die für das Verständnis wichtig sind, erfasst werden.

2. Erläuterung der einzelnen Tabellenblätter

2.1 Ausgangslage

- Gemeinde:* Angaben zur Gemeinde
1. Planjahr: In der Regel wird der Finanzplan mit dem Budget aktualisiert bzw. erstellt. Dabei ist das erste Planjahr das folgende Jahr.
Stand/Datum: Aktuelles Datum der Erstellung/ Überarbeitung des Finanzplanes.

2.2 Aufwand

Ausgangspunkt für den FiPla ist das aktuelle Budget und die Prognose, die auf den effektiven Zahlen basiert. Diese dient zum einen zum Vergleich, zum andern bildet der Prognosewert die Basis, von dem aus die Planwerte der Folgejahre hochgerechnet werden. Sollte nur ein Wert vorliegen, reicht es auch aus, nur die Spalte Prognose auszufüllen.

- Spalte C:* Budget des aktuellen Jahres (nicht zwingend auszufüllen)
Spalte D: Eingabe der Prognosewerte für das aktuelle Rechnungsjahr
Spalte E: Das Delta berechnet sich aus dem Budget- und Prognosejahr.
Spalte F bis O: Planjahre (Standard 10 Jahre, siehe auch Allgemeine Hinweise)

Über einigen Feldern ist eine Prozentzahl ersichtlich. Damit können eine Wachstumsrate erfasst und die Werte in den darunter liegenden Feldern berechnet werden.

Beispiel:

Bei einer Eingabe von 1% für die Steigerung, wird der Wert der Prognose um 1% erhöht. Aus den eingegebenen 10.000 CHF werden damit die 10.100 CHF im Folgejahr berechnet.

<i>Wasserverkauf Steigerung in %:</i>			1.0%
10'000			10'100

Neben dieser Möglichkeit, die Planwerte über die Eingabe einer Veränderungsrate zu steuern, ist auch die direkte Eingabe des Wertes möglich, indem der berechnete Wert einfach überschrieben wird. Damit wird die in diesen Feldern hinterlegte Formel gelöscht

Eine Ausnahme bildet die Verzinsung der Nettoschuld/ -vermögen. Hier ist nur die Angabe einer Verzinsung möglich, da sich die Nettoschuld/ -vermögen aus dem Ergebnis der Finanzplanung errechnet. Hier können keine Zahlen überschrieben werden. Sollte aber dennoch der Wert angepasst werden, so ist dies nur möglich, indem der Blattschutz aufgehoben wird.

<i>Verzinsung Nettovermögen in %</i>			1.00%
0	0		0

Sach- und übriger Betriebsaufwand (31):

Wasser: Der Sachaufwand ist beim Wasser unterteilt in Betriebsaufwand ohne Wasserankauf und den Aufwand für den Wasserankauf, der sich errechnet aus der erwarteten Menge (Kubikmeter) und dem dafür zu bezahlenden Preis.

Eingabe in Zeile 12 ab Zelle F12 und folgende (bis Ende Planperiode): Wasserankauf in m³ erfassen.

Eingabe in Zeile 13 ab Zelle F13 und folgende (bis Ende Planperiode): Ansatz je m³ in CHF erfassen.

Abwasser: Unter dem Betriebsaufwand werden in Spalte B die gängigsten Ausgaben, die beim Abwasser anfallen, aufgeführt. Diese können bei Bedarf auch umbenannt und ergänzt werden.

Eingabe in Zeile 11 bis Zeile 19 nach Bedarf.

Abfall: Unter dem Betriebsaufwand werden in Spalte B die gängigsten Ausgaben, die beim Abfall anfallen, aufgeführt. Diese können bei Bedarf auch umbenannt und ergänzt werden.

Eingabe in Zeile 11 bis Zeile 15 nach Bedarf.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33):

Alle relevanten Daten in Bezug auf die Anlagen sind im Tab "Investitionsrechnung" anzugeben. Die Abschreibungsdaten im Tab "Aufwand" werden von dort bezogen.

Folgende Felder sind bei allen Finanzplänen gleich und sind nach Bedarf auszufüllen:

- Finanzaufwand (34) – hier ist nur die Verzinsung anzugeben. Die gelbe Farbe soll darauf aufmerksam machen, dass die Prozentangaben keine Steigerung der Eingaben bedeutet, sondern nur eine Verzinsung darstellt.
- Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)
- Transferaufwand ohne 366 (36)
- Durchlaufende Beiträge (37)
- Ausserordentlicher Aufwand (38):

2.3 Ertrag

Bei den Eingaben in der *Spalte C* bis zur *Spalte O* verhält es sich wie beim Aufwand. Auch hier kann unter anderem mit einer prozentualen Entwicklung gearbeitet werden und bei der Verzinsung des Nettovermögens werden wiederum die Angaben aus dem Ergebnis der Finanzplanung genutzt.

Entgelte (42):

Wasser: Die Kontengruppe Entgelte unterteilt sich beim Wasser in zwei Bereiche. Zum einen die Entgelte ohne Grundtaxe / Wasserverkauf und zum anderen die Erträge aus Wasserverkauf, die aufgrund der Anzahl Abonnenten, der Grundtaxe, der verkauften Wassermenge und des Ansatzes je Kubikmeter berechnet werden.

Eingabe in Zeile 11 ab Zelle F11 und folgende (bis Ende Planperiode): Entgelte ohne Grundtaxe/ Wasserverkauf.

Eingabe in Zeilen 12 bis 15 ab Zelle F12 und folgende (bis Ende Planperiode): Abonnenten und Grundtaxe (Multiplikation der beiden Werte ergibt die Grundtaxe), Wasserverkauf und Preis je Kubikmeter (Multiplikation ergibt den Ertrag aus Wasserverkauf).

Abwasser: Die Ermittlung der Entgelte entspricht jener beim Finanzplan Wasser.

Eingabe siehe vom Prinzip her wie Spezialfinanzierung Wasser.

Abfall: Die Spalte B enthält die gängigsten Einnahmen, die beim Abfall anfallen können. Dabei ist immer eine Mengengrösse und ein Preis zu erfassen (z.B. Anzahl Gebührenmarken und Preis für Gebührenmarken in Zeile 22 und 23). Im Zweifel können die Zeilen auch einfach umbenannt werden.

Eingabe in Zeile 11 bis Zeile 23 nach Bedarf.

Folgende Felder sind bei allen Finanzplänen gleich und sind nach Bedarf auszufüllen:

- Verschiedene Erträge (43)
- Finanzertrag (44) – hier ist nur die Verzinsung anzugeben (Funktion wie beim Aufwand)
- Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen (45)
- Transferertrag (46) (hier sind bei der SF Wasser noch die Hydranten Entschädigungen zu verbuchen)
- Durchlaufende Beiträge (47)
- Ausserordentlicher Ertrag (48)

2.4 Investitionsrechnung

Auf dem Tabellenblatt Investitionsrechnung werden die geplanten Investitionsprojekte des Verwaltungsvermögens aufgeführt. Die Struktur ist bei allen Finanzplänen der Spezialfinanzierungen gleich, bis auf die Anschlussgebühren, die beim Abfall nicht anfallen.

Erhält die Gemeinde Beiträge für ihre Investitionen, so sind diese abzuziehen und nur der Nettobetrag ist in der Investitionsrechnung aufzuführen.

- Spalte A:** Handelt es sich um ein Investitionsbeitrag oder eine eigene Anlage – dies hat in Folge einen Einfluss auf die Kategorie der Abschreibungen (33 oder 366)
- Spalte B:** Auswahlmöglichkeit für die Priorität der Investition.
- Spalte C:** Auswahlmöglichkeit für einen Budget-/ Verpflichtungskredit.
- Spalte D:** Freitext für die Beschreibung der geplanten Investitionen.
- Spalte E:** Unterscheidet nach 1 = geplant / 2 = beschlossen / 3 = im Bau (nur Auswahl möglich)
- Spalte F:** Netto-Kreditbetrag (Bruttobetrag abzüglich erhaltener Beiträge).
- Spalte G:** Auswahl der Anlagekategorie. Die Bezeichnung der Kategorie sowie die Nutzungsdauer werden automatisch nach Eingabe ausgewiesen.
- Spalte H:** Kontrolle der Abschreibungsdauer. Sieht die Abschreibungstabelle eine Bandbreite vor, so ist die effektiv verwendete Dauer zu erfassen und die Bandbreite ist zu überschreiben. Bei der Kategorie 16 ist die ermittelte Abschreibedauer zu verwenden.
- Spalte I:** Jahr der Inbetriebnahme der Anlage.
- Spalte J:** Bisherige Investitionen der Anlage (ohne aktuelles Jahr).
- Spalte K:** Investitionen im aktuellen Jahr.
- Spalte L bis U:** Erfassen der Teilbeträge für das entsprechende Investitionsvorhaben
- Spalte V:** Check der Investitionsangaben, ob der Kreditbetrag mit den Investitionsangaben übereinstimmt.

Bemerkungen: Bei Bedarf können hier relevante Informationen aufgeführt werden.

Kontonummer: Bei Bedarf kann hier eine Kontonummer angegeben werden.

Anschlussgebühren (nur bei Wasser und Abwasser)

Erfassung der geplanten jährlichen Anschlussgebühren in Zeile 41.

33 Abschreibungen Anlagebuchhaltung

Erfassung der bisherigen Abschreibungen aus der Anlagebuchhaltung in Zeile 48 (Zeile 43 Abfall) ab Zelle K48 (Zelle K43 Abfall). Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass Anlagen auslaufen können, so dass in Zukunft keine Abschreibungen mehr anfallen.

366 Abschreibungen Investitionsbeiträge

Erfassung der bisherigen Abschreibungen der Investitionsbeiträge in Zeile 52 (Zeile 47 Abfall) ab Zelle K52 (Zelle K47 Abfall). Auch hier ist zu berücksichtigen, ob es Investitionsbeiträge gibt, die in Zukunft wegfallen.

466 Anschlussgebühren

Erfassung der bisherigen Auflösung der Anschlussgebühren in Zeile 56 ab Zelle K56.

2.5 Ergebnis Finanzplanung

Die Seite "Ergebnis Finanzplanung" ist gesamthaft gesperrt. Hier sind keine Eingaben möglich. Alle dort aufgeführten Werte sind ein Zusammenschluss der in den vorherigen Tabs gemachten Angaben. Trotz der Möglichkeit, die Sperre aufzuheben, empfiehlt es sich nicht, hier direkte Eingaben vorzunehmen, da alle Felder eine Formel enthalten.

2.6 Grafik

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Nettoschuld und der Verpflichtungen der Spezialfinanzierung und ist als Platzhalter für eigene grafische Auswertungen gedacht. Sie kann beliebig und nach eigenem Bedarf verändert werden.

2.7 Kalkulation

Für die Berechnung der Werte aus den Eingaben der Investitionsrechnung, gibt es den Tab mit dem Namen "Kalkulation". Hier werden die Abschreibungsdaten errechnet, die dann wieder in den Tab "Investitionsrechnung" zurückgespielt werden.

Hier sind keine Eingaben erforderlich und das Blatt ist vollständig gesperrt. Es dient zum Nachvollzug, wie die Daten berechnet werden.